### **Einladung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 07. Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag, den 19.07.2016, um 15:00 Uhr ein.

Die Sitzung findet in der Hansestadt Stralsund, Rathaus, Kollegiensaal statt.

### Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 06.Sitzung des Hauptausschusses vom 14.06.2016
- 3 Anträge
- 4 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4.1 öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Einrichtung einer Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses Vorlage: B 0018/2016
- 5 Beschlüsse des Hauptausschusses
- 6 Verschiedenes

### Nicht öffentlicher Teil

- 7 Anträge
- 8 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 9 Beschlüsse des Hauptausschusses
- 9.1 Verkauf von durch das Straßenbauamt Stralsund genutzten Flächen von 716 qm in der Gemarkung Stralsund,

Flur 32 und 34

Vorlage: H 0031/2016

9.2 Gesellschafterangelegenheiten - SWG mbH -

Jahresabschluss 2015 Vorlage: H 0053/2016

9.3 Annahme einer Sachspende von 979,37 € für die

Restaurierung einer Urkunde

Vorlage: H 0033/2016

9.4 Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern für Schulen der Hansestadt Stralsund zum Schuljahr 2016/2017

Vorlage: H 0037/2016

10 Verschiedenes

## Öffentlicher Teil

11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Ich bitte um Ihre Teilnahme.

Im Verhinderungsfall bitte ich um die Teilnahme der gewählten Vertreter bzw. um eine Information an die Geschäftsführung des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.-Ing. Alexander Badrow Vorsitz



# Niederschrift der 06. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 14.06.2016

Beginn: 15:00 Uhr Ende 15:15 Uhr

Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Kollegiensaal

### Anwesend:

#### Vorsitzender

Herr Dieter Hartlieb

### Mitglieder

Frau Ute Bartel

Herr Stefan Bauschke

Herr Uwe Jungnickel

Frau Anett Kindler

Herr Hendrik Lastovka

Frau Susanne Lewing

Herr Christian Meier

Herr Michael Philippen

Herr Peter van Slooten

### <u>Protokollführer</u>

Frau Birgit König

### von der Verwaltung

Herr Stephan Bogusch

Frau Ulrike Danzmann

Frau Katrin Deetz

Frau Marion Harder

Herr Jan Kuhn

### Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 05. Sitzung des Hauptausschusses vom 14.06.2016
- 3 Anträge
- 4 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 5 Beschlüsse des Hauptausschusses
- 6 Verschiedenes
- Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

### Einleitung:

Von 10 Mitgliedern des Hauptausschusses sind 10 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Senator und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters Herrn Hartlieb geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

### zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen/ Ergänzungen einstimmig bestätigt.

# zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 05. Sitzung des Hauptausschusses vom 14.06.2016

Die Niederschrift der 05. Sitzung des Hauptausschusses vom 14.06.2016 wird mehrheitlich bestätigt.

- zu 3 Anträge
- zu 4 Beratung zu Beschlussvorlagen
- zu 5 Beschlüsse des Hauptausschusses
- zu 6 Verschiedenes

Herr Hartlieb stellt die neue Sachgebietsleiterin "Stadt" der Abteilung Liegenschaften Frau Danzmann vor.

# zu 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Herr Hartlieb stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

gez. Dieter Hartlieb Stellv. Vorsitzender gez. Birgit König Protokollführung

## **TOP Ö 4.1**



Beschlussvorlage Bürgerschaft Vorlage Nr.: B 0018/2016 öffentlich

# Titel: öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Einrichtung einer Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses

Federführung: 60.8 Abt. Liegenschaften Datum: 24.05.2016

Bearbeiter: Hartlieb, Dieter

Kobsch, Andre Schulz, Sonja

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	13.06.2016	
Hauptausschuss	19.07.2016	

### Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 2014-V-04-1138 vom 15.05.2014 wurde durch die Bürgerschaft die Bildung eines ständigen Umlegungsausschusses, die Einrichtung einer Geschäftsstelle beim Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachdienst Kataster und Vermessung und die Anordnung der Umlegung in den Gebieten a) Garbodenhagen, b) Carl-Friedrich-Goerdeler-Straße, c) Kastanienweg beschlossen (Anlage 1).

Die Hansestadt Stralsund und der Landkreis Vorpommern-Rügen bedienen sich zur Einrichtung der Geschäftsstelle eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 165 KV M-V (Anlage 2). Der Vertrag wurde am 28.12.2015 abgeschlossen.

Der Kreistag Vorpommern-Rügen hat am 02.05.2016 dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zugestimmt.

Die Zuständigkeit der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund ergibt sich aus § 22 Abs. 3 Ziff. 13 Kommunalverfassung M-V.

### Lösungsvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stimmt dem als Anlage beigefügten öffentlichrechtlichen Vertrag zu. Der Vertrag regelt die Zuständigkeiten, die Organisation zwischen Geschäftsstelle und der Hansestadt Stralsund sowie die Kostentragung.

#### Alternativen:

Keine

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 28.12.2015 gemäß Anlage zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und der Hansestadt Stralsund über die Einrichtung einer Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses wird zugestimmt.

### Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kosten der Tätigkeit der Geschäftsstelle trägt die Hansestadt Stralsund. Sie ergeben sich zum Einen aus § 6 Abs. 1 UmlALVO M-V, zum Anderen aus der Vermessungskostenverordnung des Landes M-V.

Eine vorläufige grobe Schätzung ergab folgendes Kostenvolumen

Carl-Friedrich-Goerdeler-Straße: ca. 17.000,00 € ca. 16.000,00 € ca. 12.000,00 €

Gesamtkosten: ca. 45.000,00 €	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen	Produkt/Konto
Haushaltsplan	
11.000,00€	11.4.02.001, SK 56259002
0,00€	11.1.01.002, SK 50130000 (Sitzungsgelder)
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe: Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
	- MA
	- ME

Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:

Haushaltsjahr: 2017 – 10.000,00 € + 825,00 € Sitzungsgelder Haushaltsjahr: 2018 – 10.000,00 € + 825,00 € Sitzungsgelder Haushaltsjahr: 2019 - 10.000,00 € + 825,00 € Sitzungsgelder Haushaltsjahr: 2020 - 4.000,00 € + 825,00 € Sitzungsgelder

Bemerkungen: Eine umlegungsbedingte Wertsteigerung der Grundstücke wird von den Eigentümern abgeschöpft durch Beitragserhebung; Leistung: 11.4.02.001, SK 4429000

### Termine/ Zuständigkeiten:

Terminstellung: 31.12.2016

Zuständigkeit: Bauamt, Abteilung Liegenschaften

Anlage 1 - Beschluss

Anlage 2 - öffentlich-rechtlicher Vertrag

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

B 0018/2016 Seite 2 von 2

## **TOP Ö 4.1**

Hansestadt Stralsund Der Oberbürgermeister Büro des Präsidenten der Bürgerschaft/Sitzungsdienst

# Beschluss der Bürgerschaft

Titel: Bildung eines Umlegungsausschusses

B 0017/2014

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

 Die Bildung eines ständigen Umlegungsausschusses für den Bereich der politischen Grenzen der Hansestadt Stralsund.

 Die Geschäftsstelle des künftigen Umlegungsausschusses wird bei dem Landkreis Vorpommern/Rügen, Fachdienst Kataster und Vermessung eingerichtet.

3. Es wird die Anordnung der Umlegung in den Gebieten:

- a) Garbodenhagen
- b) Carl-Friedrich-Goerdeler-Straße
- c) Kastanienweg

beschlossen.

Beschluss-Nr.:

2014-V-04-1138

Datum:

15.05.2014

Im Auftrag



## Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen

der Hansestadt Stralsund, vertr. durch den Oberbürgermeister und

dem Landkreis Vorpommern-Rügen, vertr. durch den Landrat über die Einrichtung einer Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses

#### Präambel

In der Hansestadt Stralsund wird auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 Umlegungsausschusslandesverordnung (UmlALVO M-V vom 15. November 2006, GVOBI. M-V S. 827) ein Umlegungsausschuss gebildet. Der Umlegungsausschuss bedient sich einer Geschäftsstelle. Hierzu wird zwischen der Hansestadt Stralsund und dem Landkreis Vorpommern-Rügen aufgrund von § 6 der Umlegungsausschusslandesverordnung sowie § 167 Kommunalverfassung M-V (KV-MV v. 13. Juli 2011, GVOBI. M-V 2011, S. 777) folgender öffentlich- rechtlicher Vertrag geschlossen:

### § 1 Einrichtung und Sitz

- (1) Die Hansestadt Stralsund beauftragt den Landrat des Landkreis Vorpommern-Rügen mit der Einrichtung einer Geschäftsstelle für den Umlegungsausschuss. Der Landrat wird beim Fachdienst Kataster und Vermessung eine entsprechende Geschäftsstelle einrichten. Die Geschäftsstelle wird die Aufgaben wahrnehmen, die sich aus der Tätigkeit des Umlegungsausschusses der Hansestadt ergeben und für deren Vollzug sie zuständig ist.
- (2) Die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses hat ihren Sitz beim Fachdienst Kataster und Vermessung des Landkreises in Stralsund. Der Briefkopf gestaltet sich wie folgt:

Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen - Fachdienst Kataster und Vermessung - als Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Hansestadt Stralsund

#### § 2 Zuständigkeit

- (1) Die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses bereitet die Sitzungen Entscheidungen des Umlegungsausschusses vor und nach. Sie leistet verwaltungsmäßige Arbeit im Umlegungsverfahren und evtl. nachfolgender Vorverfahren bzw. gerichtlicher Verfahren gemäß § 7 UmlALVO M-V nach Maßgabe Umlegungsausschusses. Sie ist fachlich dem Umlegungsausschuss unterstellt und hat dessen Weisungen zu befolgen. Dienstrechtlich sind die Mitarbeiter der Geschäftsstelle weiterhin dem Landrat unterstellt. Die Organisation der Geschäftsstelle und die personelle Besetzung obliegen dem Landrat. Die unterstützende Tätigkeit anderer Beschäftigter des Landkreises für die Geschäftsstelle im Umlegungsverfahren Geschäftsstellentätigkeit im Sinne dieses Vertrages. Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle haben außer dieser Tätigkeit weitere Aufgaben.
- (2) Die Geschäftsstelle bedient sich zur Bearbeitung der vermessungstechnischen Aufgaben eines Aufgabenträgers nach § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V. Gerichtliche Verfahren werden durch die Hansestadt Stralsund geführt.

- (3) Die Hansestadt Stralsund wird dafür Sorge tragen, dass ihre Mitarbeiter der Abteilung Liegenschaften auskunftssuchende Personen in einem anhängigen Umlegungsverfahren an die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses verweisen.
- (4) Die Hansestadt Stralsund stellt bei Bedarf Räumlichkeiten vor Ort für die Sitzungen des Umlegungsausschusses und die Anhörungs- und Erörterungstermine mit den Beteiligten zur Verfügung. Ihre Dienststellen unterstützen die Arbeit der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Umlegungsausschuss und erteilen die hierfür erforderlichen Auskünfte. Unterstützende Tätigkeiten und Auskünfte der Hansestadt Stralsund erfolgen unentgeltlich.
- (5) Die Hansestadt Stralsund setzt die Entschädigung und die Reisekostenvergütung der Mitglieder des Umlegungsausschusses gem. § 3 Abs. 6 UmlALVO fest und rechnet diese ab.

### § 3 Kosten

(1) Kosten, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Geschäftsstelle anfallen, trägt die Hansestadt Stralsund gemäß § 6 Abs. 1 UmlALVO M-V.

Rechnungen, Gebührenbescheide o.ä. von Dritten leitet die Geschäftsstelle nach einer Prüfung an die Hansestadt Stralsund – Abteilung Liegenschaften - unmittelbar zum

unverzüglichen Zahlungsausgleich weiter.

Die Kosten des Umlegungsverfahrens ergeben sich aus der Kostenverordnung für Amtshandlungen der Vermessungsund Katasterbehörden sowie Vermessungsstellen (Vermessungskostenverordnung - VermKostVO M-V) vom 21. Oktober 2014 (GVOBI. M-V, S. 548) und stehen dem Landkreis zu, soweit nicht eine andere Vermessungsstelle gem. § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V für den Umlegungsausschuss tätig wird. Die Kostenabrechnung erfolgt jeweils nach Abschluss eines Umlegungsverfahrens.

(2) Die Geschäftsstelle erarbeitet für die Hansestadt Stralsund eine Kostenabschätzung rechtzeitig vor der Beschlussfassung des Umlegungsbeschlusses. Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlichen Kosten.

### § 4 Schlussbestimmungen

(1) Dieser Vertrag endet mit der endgültigen Einstellung aller Umlegungsverfahren und der Auflösung des Umlegungsausschusses. Eventuelle Rest- bzw. Nacharbeiten, die noch nach der Auflösung des Umlegungsausschusses erforderlich sind, werden von der Geschäftsstelle wahrgenommen. Soweit hierdurch Kosten entstehen, trägt diese die Hansestadt Stralsund. Ansonsten kann der Vertrag nur aus wichtigem Grund gekündigt werden und nur dann, wenn einer Partei das Festhalten am Vertrag unzumutbar ist. Eine Kündigung während laufender Umlegungsverfahren ist ausgeschlossen.

(2) Dieser Vertrag tritt mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde in Kraft.

Stralsund, 29, 0KT, 2015

Dr. Alexander Badrow Oberbürgermeister

Ralf Drescher

2 8. DEZ. 2015

135

Landrat

Stralsund,

Holger Albrecht

Senator und 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Carmen Schröter

1. Stellvertreterin des

Landrates

Genehmigungsvermerk des IM M-V (gemeinsame Rechtsaufsichtsbehörde):